



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

P105078

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

In den Jahren 2012 und 2014 hat der Regierungsrat in ausführlichen Berichten zur Beantwortung des Anzugs Rolf von Aarburg und Konsorten verschiedene Massnahmen gegen den Ärztemangel beschrieben. Inzwischen sind auf kantonaler wie auf Bundesebene die betreffenden Massnahmen umgesetzt worden. Insbesondere läuft an der Universität Basel ein Programm zur Erhöhung der Ausbildungsplätze, das 2019 abgeschlossen sein wird.

